

### **13. Kirchensynode: Arbeitsausschuss 5**

Der Arbeitsausschuss 5 bittet die Synode, ein Meinungsbild zu erstellen über das Fortbestehen der Stelle des Jugendpastors im Hauptamt über das Jahr 2017 hinaus.

Begründung:

1. In den vergangenen Jahren haben Gespräche in guter Atmosphäre stattgefunden zwischen Vertretern der Kirchenleitung und der Jugendkammer. Eingebunden waren zwischenzeitlich auch Vertreter des Kirchenbezirks Hessen-Nord, da in der Region um Homberg/Efze, dem Sitz des Jugendwerkes, Umstrukturierungen in den Pfarrbezirken vorbereitet wurden.
2. Die Gespräche führten seitens der Jugendkammer zum Ergebnis, dass die Stelle des Jugendpastors im Hauptamt weder verzichtbar ist noch mit 75% oder 50% zu bewältigen ist. Alle Arbeiten, die bisher durch den Hauptjugendpastor geleistet werden, müssten durch Jugendvertreter oder Bezirksjugendpastoren geleistet werden.
3. Gerade die Jugendvertreter in der Jugendkammer bitten daher um ein Meinungsbild der 13. Kirchensynode. Dieses Meinungsbild soll Kirchenleitung und Kollegium der Superintenden ten zuarbeiten, die in 2015/2016 über die Stelle des Jugendpastors im Hauptamt im Stellenplan entscheiden müssen.

Hermannsburg, 12.6.2015